

# Wildwuchs bei Beratermandaten

**Aufsicht rügt Basler Regierung** Die Regierung verteilt Aufträge, ohne sich an Richtlinien zu halten – und sie findet immer neue Ausreden, um diese Beratermandate geheim zu halten. Was hat sie zu verstecken?

Joël Hoffmann

Die Öffentlichkeit kennt die Staatsschreiberin Barbara Schüpbach und ihren Stellvertreter Marco Greiner von Bildern, wie sie Abstimmungsergebnisse verkünden, im Hof des Rathauses Kisten mit Unterschriftenbögen entgegennehmen oder wie sie gewählten Magistraten Blumensträuße überreichen. Doch Medienschaffende und die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates kennen die andere Seite der Staatskanzlei.

«Die Staatskanzlei tut alles, um ein Bild der Unfehlbarkeit von Regierung und Verwaltung zu vermitteln», heisst es aus der GPK. In der Regel wird Medienschaffenden bei kritischen Anfragen die Herausgabe von Schlüsseldokumenten verweigert – beispielsweise bei Beratermandaten: Die BaZ wollte im Herbst 2020 von allen Departementen eine Auflistung externer Mandate. Marco Greiner lehnte das Begehren mit der Begründung ab, dass dies zu viel Arbeit sei.

## Zuzug externer Juristen

Die Oberaufsicht des Parlaments nahm sich daraufhin des Themas an. Im kürzlich publizierten Bericht kritisiert sie nun die Regierung. «Die GPK hat unter anderem wegen verschiedener Medienberichte entschieden, sich eine Liste der von der Verwaltung und der Regierung in Auftrag gegebenen externen Beratermandate geben zu lassen. Diese Liste zeigt eindrucksvoll auf, dass die Verwaltung und auch die Regierung von dieser Möglichkeit rege Gebrauch machen.»

Der «rege Gebrauch» von externen Beratern ist das eine, das andere sind fehlende Regeln: «Klare departementsübergreifende Richtlinien für die Frage, wann und unter welchen Umständen und unter welchen Gegebenheiten es für die Verwaltung zulässig ist, externe Berater zuzuziehen», gibt es gemäss GPK nicht. Insbesondere auch bei



Undurchsichtige Mandatsvergabe: Auf dem Bild steht Staatsschreiberin Barbara Schüpbach (links) den Regierungsräten Kaspar Sutter, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Beat Jans, Conradin Cramer, Stephan Eymann und Esther Keller (v. l. n. r.) zur Seite.

Rechtsdienstleistungen fehle es, gemäss Oberaufsicht, an einer departementsübergreifenden Vorgabe, welche Bedingungen für eine externe Vergabe erfüllt sein müssen.

Die GPK hebt in ihrem Bericht also den Zuzug von externen Juristen besonders hervor. Offenbar übersteigen die juristischen Anstrengungen die bestehenden personellen Ressourcen. Bekannt ist etwa die juristische Auseinandersetzung im Historischen Museum, die über 100'000 Franken Anwaltskosten generierte. Weniger bekannt ist, dass mit externen Anwälten auch gegen nicht genehme Medienberichte vorgegangen wird.

Die Oberaufsicht fordert nun, dass die Regierung klare Regeln für den Zuzug von Beratern erstellt und damit auch sicherstellt, dass das Gesetz durch die «Stückelung von Aufträgen» nicht umgangen wird. Das Problem:

Durch eine formale Aufspaltung eines Auftrags in mehrere oder über mehrere Jahre, könnte das Beraterhonorar unter dem Schwellenwert gehalten werden, für den das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung des Auftrags vorschreibt.

## «Tagelange Handarbeit»

Und hier kommt wieder die Staatskanzlei ins Spiel: Diese verweigerte letzten Herbst die Herausgabe einer Liste der externen Beratermandate an die BaZ mit folgendem Argument: «Letztendlich sind wir zur Erkenntnis gelangt, dass wir Ihre Fragen zu den Beraterhonoraren nicht mit einem zu verantwortenden Arbeitsaufwand beantworten können», sagte Sprecher Marco Greiner damals. Er sprach von «tagelanger Handarbeit».

Daniel Dubois, der Leiter der Basler Finanzkontrolle, widersprach Greiner: «Die Nichther-

ausgabe der Angaben zu externen Beratern lässt sich nicht mit dem Aufwand begründen.» Und: «Eine Liste zu einzelnen Beratern ist also ohne grossen Aufwand machbar.»

Was wollte Greiner verstecken? Zum Beispiel, dass angeblich unabhängige Journalisten Staatsaufträge erhielten oder dass ein Grossrat von einem Parteikollegen im Regierungsrat unsauber deklarierte Mandate zugehalten bekam. Nachdem Greiner der BaZ wegen des angeblich immensen Aufwandes keine komplette Mandatsliste aushändigen konnte, war es nun plötzlich doch möglich, diese für die GPK zu erstellen.

Also verlangte die BaZ bei Greiner erneut die Herausgabe besagter Liste. Die Staatskanzlei fand nun eine neue Ausrede: «Der Kanton hat der Vertraulichkeit von Geschäftsbeziehungen Rechnung zu tragen. Deshalb

kann die Liste mit externen Beratermandaten des Kantons nicht veröffentlicht werden», sagt er.

Auch FDP-Grossrat Luca Urge se fordert seit Jahren vergeblich eine öffentliche Datenbank für solche Mandate, die keine Geschäftsgeheimnisse, sondern bloss dieselben Informationen wie Datenbanken zu öffentlichen Ausschreibungen beinhalten sollte. Das wäre, gemäss Regierung, zwar plötzlich mit relativ geringem Aufwand möglich, aber wegen der Geschäftsgeheimnisse, die weder die BaZ noch Urge se einfordern, lehnt die Regierung eine öffentliche Datenbank ab.

## Grosses öffentliches Interesse

Die BaZ führt nun gegenüber Greiner ins Feld, dass eine Auftragsliste per se keine Geschäftsgeheimnisse tangiert, da bei Ausschreibungen schliesslich ebenfalls bloss der Name des

Auftragnehmers, der Zweck und Betrag öffentlich gemacht werden. Sollten auf besagter Liste darüber hinaus Geschäftsgeheimnisse stehen, wären diese zu schwärzen. Die Liste sei gemäss Öffentlichkeitsgesetz herauszugeben, von hohem öffentlichem Interesse und wegen der GPK-Rüge von hoher Aktualität.

Regierungssprecher Marco Greiner entgegnet bloss: «Sie beziehen sich auf das «Öffentlichkeitsgesetz». Ich interpretiere Ihre Anfrage deshalb als Zugangsgesuch.» Und nun dauert es eine Weile, bis die zu erwartende negative Verfügung der Regierung eintrifft. Trotz gesetzlichem Transparenzgebot bleibt dann nur noch der Gang vor Gericht, um in ein paar Jahren vielleicht abklären zu können, ob beispielsweise erneut Parteikollegen von Regierungsräten lukrative Mandate erhalten haben oder nicht.

## Jugend qualmt unbekümmert weiter

**Verkaufsverbot ohne Wirkung** Eine Studie der Universität Basel schliesst einen Nutzen des Tabak-Verkaufsverbots «mit grosser statistischer Wahrscheinlichkeit» aus.

Verkaufsverbote von Zigaretten entfalten bei Jugendlichen nur eine geringe Wirkungskraft, wie Forscher unter der Leitung der Universität Basel festgestellt haben. Die Jugendlichen umgehen die Verbote, indem sie die Glimmstängel anstatt in Geschäften im Freundeskreis beziehen, vermuten die Ökonomen.

Für ihre Studie befragten die Ökonomen um Armando Meier von den Universitäten Basel und Lausanne zwischen den Jahren 2001 und 2006 schweizweit über 80'000 Jugendliche unter 21 Jahren zu ihrem Zigarettenkonsum und ihren Einstellungen zum Rauchen, wie die Uni Basel am Montag mitteilte.

Seit 2006 führten die meisten Kantone gestaffelt Abgabeverbote von Zigaretten an unter 16- oder unter 18-Jährige ein. Die unterschiedlichen Zeitpunkte

## Eine mögliche Erklärung ist, dass Jugendliche Zigaretten eher im Freundeskreis als in Läden beziehen.

nutzen die Studienautoren für umfassende Vorher-Nachher-Vergleiche. Generelle nationale Trends über die Zeit rechneten sie heraus, zum Beispiel den Preisanstieg für Zigaretten.

Demnach hätten die Verkaufsverbote das Rauchen von Jugendlichen nicht statistisch signifikant reduziert, berichten die Forscher im Fachmagazin «Jour-

nal of Economic Behavior and Organization». Zudem gab es keinen statistisch erkennbaren Unterschied zwischen jungen Frauen und Männern. Auch neigten die Jugendlichen aufgrund des Verkaufsverbots später nicht weniger dazu, im Erwachsenenalter zu rauchen.

Rauchen verlor zwar eher an Coolness seit dem Abgabeverbot. Doch auch dies hatte keinen messbaren Einfluss auf das Qualmen. Zudem schätzten die Jugendlichen Rauchen nicht als gesundheitsschädlicher ein, nachdem das Verbot umgesetzt wurde.

## Prävention auf allen Ebenen

Eine mögliche Erklärung für die geringe Wirkung des Verkaufsverbots sei, dass die Jugendlichen dies umgingen und Zigis stattdessen im Freundeskreis statt in Geschäften beziehen würden.

«Man sollte sich daher bewusst sein, dass Abgabeverbote – zumindest, wenn sie nicht mit polizeistaatlichen Massnahmen umgesetzt werden – kaum zu einer grossen Verringerung der Rauchprävalenz beitragen», liess sich Letztautor Alois Stutzer in der Mitteilung zitieren.

Gegenwärtig rauchen etwa 27 Prozent der Schweizer Bevölkerung, 9500 Personen sterben pro Jahr an den Langzeitfolgen. Abgabeverbote an Jugendliche sind eine der zahlreichen Massnahmen zur Tabakprävention, die in der Schweiz auf allen Staatsebenen unternommen werden. Bisher gibt es aber kaum systematische Untersuchungen dazu, wie sich die Abgabeverbote auf die Zahl junger Raucherinnen und Raucher und die Einstellungen Jugendlicher zum Rauchen auswirken. (sda)

## MCH muss Wein-, Fleisch- und Gastromesse absagen

**Folge von Corona** Die Winzer, Metzger, Wirte und Hoteliers können ihre Leistungen im November nicht präsentieren.

Die Fachmesse für Hotellerie und Gastronomie Igeho, die Fachmesse für Fleischwirtschaft Lefa sowie das Wein- und Feinfestival, die allesamt im November geplant waren, finden nicht statt. Die am 23. Juni 2021 durch den Bundesrat angekündigten Lockerungsschritte seien für die Aussteller der Hospitality-Branche zu spät gekommen, heisst es in einer Mitteilung der Messe Schweiz (MCH Group) zur Absage der Igeho und der Lefa. Die Aussteller und Verbände hätten für die Organisation ihrer Stände mehr Planungszeit benötigt.

Ausserdem fehle ihnen die «notwendige langfristige Planungssicherheit und finanziellen Mittel für die Igeho 2021», wird Markendirektorin Judith Krepper zitiert. Die nächsten Igeho- und Lefa-Messen finden nun im November 2023 statt. Zudem

werde aktuell an der Konzeption von Live-Formaten für das kommende Jahr gearbeitet, heisst es.

## Festival lebt von Begegnung

Das Wein- und Feinfestival sei wegen der Unsicherheiten über die Entwicklung der Fallzahlen und möglicher damit verbundener Auflagen abgesagt worden. Denn das Festival sei geprägt von Degustationen und Geselligkeit und dem direkten Austausch, wird Markenmanagerin Christina Urhahn zitiert.

Sollten wieder Schutzmassnahmen und Abstandsregeln nötig werden, wäre der Geselligkeitsfaktor zu stark gefährdet, so Urhahn weiter. Das Wein- und Feinfestival werde im Herbst 2022 wieder durchgeführt. Zudem plane das Organisations-team aber auch eine Frühjahrsveranstaltung in Basel. (sda)